MARKTGEMEINDE HAUGSDORF
LAAERSTRASSE 12
2054 HAUGSDORF
☎ 02944/2218 - Fax 02944/2218*18
E-mail: marktgemeinde@haugsdorf.at

KUNDMACHUNG

Betrifft: **Information über Gesetzesbeschlüsse**

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2026 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

NÖ Gemeindeverbandsgesetz, Änderung
https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1097

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ. Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **03. Dezember 2026.**

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat den Text der Gesetzesbeschlüsse unverzüglich bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

MARKTGEMEINDE HAUGSDORF BEZIRK HOLLABRUNN

Der Bürgermeister:

(Florian Nawara)

Angeschlagen am: 23. Oktober 2026
Abgenommen am: 04. Dezember 2026